

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 30. August 2016

Nr. 145/2016

---

**Inhalt:**

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach  
Mathematische Grundbildung  
im Masterstudium  
für das Lehramt an  
Grundschulen**

**der  
Universität Siegen**

Vom 24. August 2016

**Zweite Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach  
Mathematische Grundbildung  
im Masterstudium  
für das Lehramt an  
Grundschulen**

**der  
Universität Siegen**

Vom 24. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## **Artikel 1**

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Mathematische Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 34/2014), die zuletzt durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematische Grundbildung im Masterstudium für das Lehramt an Grundschulen der Universität Siegen (Amtliche Mitteilung 125/2015) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

§ 6 wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle wird bei Modulelement M2.1 in der Spalte „Modultitel“ das Wort „(inklusionsorientiert)“ eingefügt.

b) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen sind in folgenden Modulelementen enthalten:

M2.1 Vorbereitungsseminar zum Praxissemester mit 1 LP“.

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft und gilt nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehramter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

2. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 24. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)